



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0709/2024

Amt:	Bauamt	Datum:	10.01.2024
Bearbeiter:	Busch	AZ:	01550-23-01

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 63 SächsBO zur Nutzungsänderung, Sanierung und Umnutzung Wohnhaus
Standort: Laubenstraße 10, Flst.-Nr. 2817/1

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Laubenstraße“, die zum 22.05.2022 in Kraft getreten ist. Somit richtet sich gem. § 2 Satzungstext die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude zu sanieren und als Wohnung umzunutzen. Dafür wird eine Baugenehmigung i.V.m. einer Nutzungsänderung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung und Umnutzung des Gebäudes wird, in Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie § 2 Satzungstext der Ergänzungssatzung „Laubenstraße“, erteilt.

Begründung:

Das antragsgegenständliche Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zu überbauenden Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewährt, zudem wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt. Weiterhin entspricht das Vorhaben den Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Laubenstraße“. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten